

Protokollauszug

Sitzung des Bürgerforums als Kinderforum vom 09.07.2025

Zu Ö 4.3 Mehr Grünflächen und Spielflächen

Antrag des Schülerparlaments der GGS Richterich für das Kinderforum zur Kenntnis genommen

FB 36/0598/WP18

Die Schüler*innen der KGS Richterich stellen ihren Antrag vor. Sie erklären, dass sie vor allem Spielflächen vermissen, die Schattenbereiche bieten, beispielsweise durch Bäume oder Überdachungen, um auch bei warmem Wetter im Freien bleiben zu können. Gewünscht werden außerdem moderne Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wie Trampoline, ein Ninja-Parcours oder verschiedene Sportgeräte. Die Kinder sprechen sich für eine gute Erreichbarkeit und Sicherheit dieser Flächen aus. Aus diesem Grund schlagen sie vor, dass die Spielbereiche durch Hecken oder Zäune abgegrenzt werden, damit Gefahren wie der Straßenverkehr vermieden werden und der Aufenthalt für Kinder attraktiver wird.

Insgesamt verbinden sie mit ihrem Antrag den Wunsch nach mehr Aufenthaltsqualität für Kinder im öffentlichen Raum und einer kindgerechten Gestaltung der Stadt Aachen.

Frau Elfi Buchkremer, stellv. Fachbereichsleiterin FB 36 bedankt sich für den Antrag und bestätigt die große Bedeutung des Themas. Sie erläutert anhand einer Präsentation, welche in Allris zur Verfügung gestellt wird, dass die Stadt Aachen bereits über ein umfassendes Freiraumkonzept mit dem Titel „Grüne Krone“ verfügt, das politisch beschlossen wurde. Ziel ist es, bestehende Grünflächen zu erhalten, neue hinzuzugewinnen und dabei auch gezielt Spielflächen für Kinder zu schaffen. In enger Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendamt sowie dem Stadtbetrieb wird laufend daran gearbeitet, das Angebot an Spiel- und Bewegungsflächen weiterzuentwickeln. Ein besonderes Anliegen ist dabei, dass alle Kinder in fußläufiger Entfernung einen attraktiven Spielplatz mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten erreichen können. Unter Berücksichtigung aller Stadtteile und mit besonderem Augenmerk auf die Innenstadt, wo geeignete Flächen knapp sind, gibt es derzeit eine stadtweite Prioritätenliste, die festlegt, in welcher Reihenfolge Spielplätze umgestaltet oder neu gebaut werden sollen. Neue Spielpunkte, wie zum Beispiel in der Adalbertstraße, entstehen teils als temporäre Lösungen.

Die Verwaltung betont die Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Eltern in der Planungsphase: Wünsche und Anregungen werden vor Beginn eines Projekts aufgenommen und fließen in die Entwürfe ein. Erst nach Abstimmung mit der Politik und der genauen Kostenplanung kann die Umsetzung starten. Aufgrund dieser Abläufe kann es von der Beteiligung bis zur Fertigstellung eines neuen Spielplatzes zwei bis drei Jahre dauern. Der Antrag der Schüler*innen wird von der Verwaltung als wesentliche Bestätigung der angestrebten Ziele angesehen.

Herr Dopatka begrüßt das Anliegen der Schüler*innen und spricht sich dafür aus, Spielmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet gleichmäßiger zu verteilen, um die Aufenthaltsqualität für Kinder und Familien in allen Stadtteilen zu verbessern. Gleichzeitig betont er, wie wichtig eine bessere Kommunikation und Bewerbung bestehender Angebote sei. Als Beispiel nennt er den Abenteuerspielplatz am Kirschbaum, der aus seiner Sicht noch viel zu wenig bekannt ist und stärker beworben werden müsste. Darüber hinaus fordert Herr Dopatka die Kinder auf, ihre Wünsche mit möglichst konkreten Vorschlägen und Ortsnamen zu begründen. Auf diese Weise kann die Verwaltung zielgerichteter reagieren und die Ideen besser in die Planungen integrieren.

Die Schüler*innen melden sich mit verschiedenen konkreten Vorschlägen zu Wort. Sie wünschen sich mehr Beschil-

derungen, die auf Spielplätze hinweisen. Auf allen Spielplätzen sollen Blumen und Bäume gepflanzt werden. Für den Elisenbrunnen schlagen sie vor, dort eine Schaukel aufzustellen. Ein Schüler berichtet, dass der Spielplatz neben der KGS Hanbruch zur Hälfte nur aus braunem Staub besteht. Mehrere Kinder fordern, dass Spielplätze besser gereinigt, erneuert und insgesamt sauberer werden. Zusätzlich möchten sie, dass mehr Pflanzen an Hauswänden wachsen, um die Temperatur zu senken und den Lärm zu reduzieren. Auch der Wunsch nach Baumhäusern wird geäußert. Abschließend schlagen sie vor, eine App oder Website zu erstellen, die Spielplätze im Stadtgebiet anzeigt, und wünschen sich insgesamt mehr kreative Spielplätze, zum Beispiel in Form eines Kletterwaldes.

Anlage 1 2025_07_09_Präsentation KiFo2025_Grünanlagen_EB

Grün- und Spielplätze in Aachen

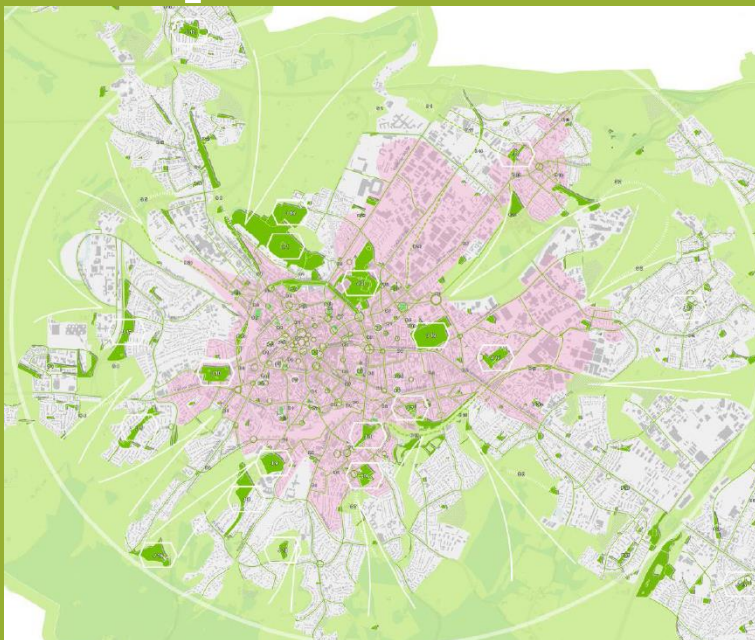
www.aachen.de

3 von 20 in Zusammenstellung

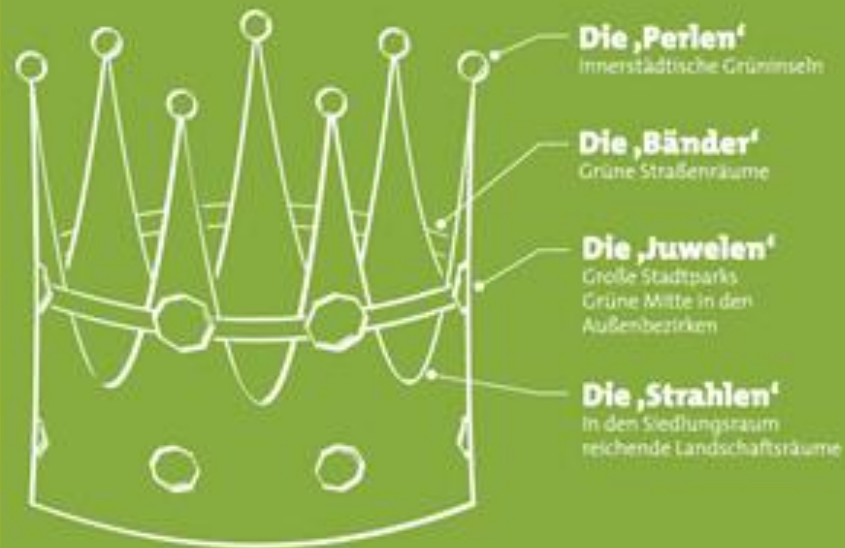
stadt aachen



Freiraumkonzept „Grüne Krone“ Masterplan



Die ‚Grüne Krone‘ Aachens



Freiraumkonzept „Grüne Krone“

Elemente des Aachener Grüns



Offene Landschaftsräume **Spielplätze**
Grüne Dächer und Fassaden
Grün- und Parkanlagen Wald
Sportplätze
Straßen- und Platz-Grünräume
Friedhöfe Außenanlagen von Gebäuden
Kleingartenanlagen

Spielplätze in Aachen

242 Spiel- und Bolzplätze

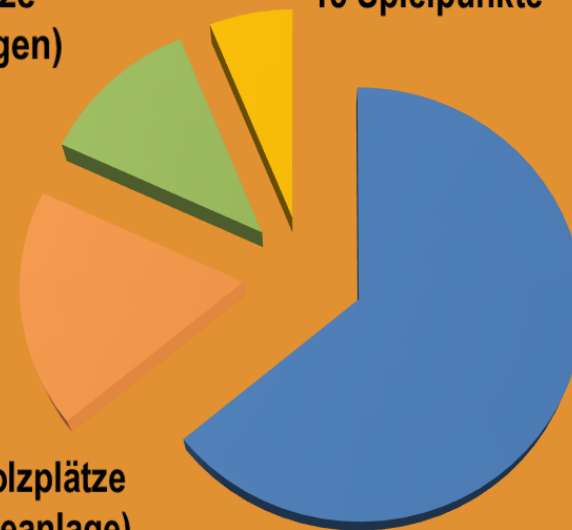


29 Bolzplätze
(Skateanlagen)

15 Spielpunkte

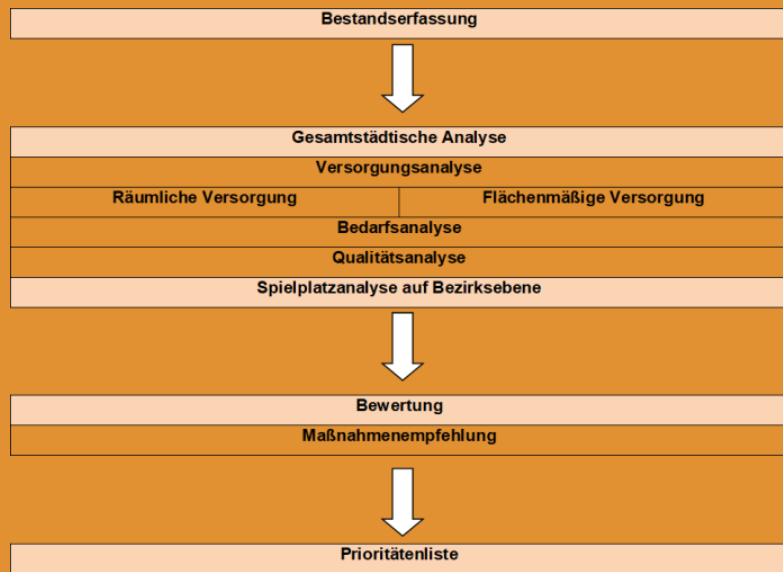
43 Spiel-/ Bolzplätze
(Spiel-/ Skateanlage)

155 Spielplätze



Spielplätze in Aachen

Spielplatzkonzept



Prioritätenliste

Bedarf/Wertung						Qualität/Wertung					
Hohe Bedeutung	6 - 5					Hoher Handlungsbedarf	0 - 3				
Mittlere Bedeutung	4 - 3					Mittlerer Handlungsbedarf	4 - 7				
Niedrige Bedeutung	2 - 0					Niedriger Handlungsbedarf	8 - 10				
Art	Spielort	Ort/ LR	Bedirk	Lebensraum	Allgemeine Informationen	Wertung/ Anmerkung	Maßnahmen	Investitionssummen	Anmerkungen		
					Planungsrechtlich geschützt/ Förderprojekt	Bedarf/Wertung	Qualität/Wertung				
Spielplatz	Beverstraße	Aachen-Mitte	361	Spielplatz	2034	5	2	Umplanung	300.000 €		
Spielplatz	Junkerstraße	Aachen-Mitte	142	kein BPlan	19	5	3	Umplanung	30.000 €		
Spielplatz	Forster	Aachen-Mitte	371	kein BPlan	509	5	3	Umplanung	75.000 €	Zusammenhang	
Spielplatz	Hirschgraben	Aachen-Mitte	212	kein BPlan	379	5	3	Umplanung	60.000 €	evtl. Förderprojekt	
Spielplatz	Jakobstraße/Juden- gasse	Aachen-Mitte	141	Spielplatz	1558	5	3	Umnutzung		Zusammenhang	
Spielplatz	Amyastraße	Aachen-Mitte	460	Kinderspielplatz	159	5	4	Einzelmaßnahmen	5.000 €		
Spiel-/Bolz	Breslauerstraße	Aachen-Mitte	330	Grünfläche	7826	5	4	Umplanung	600.000 €		
Spielplatz	Hermann-Heusch-Platz	Aachen-Mitte	141	Spielplatz	125	5	4	Umplanung	25.000 €	Zusammenhang	
Spielplatz	Lindenplatz	Aachen-Mitte	141	kein Eintrag im BPlan	1037	5	4	Umplanung	176.000 €	Zusammenhang, Förderprojekt	
Spielplatz	Trierer Straße	Aachen-Mitte	351	Spielplatz	630	5	4	Umplanung	95.000 €		
Spielplatz	Zum Kirschbäumchen	Aachen-Mitte	250	kein BPlan	1306	5	4	Umnutzung	280.000 €	Zusammenhang, Förderprojekt	
Spielplatz	Bergdriesch	Aachen-Mitte	212	kein BPlan	1152	5	5	Einzelmaßnahmen	10.000 €		
Spiel-/Bolz	Gneisenaustraße	Aachen-Mitte	330	kein Eintrag im BPlan	2211	5	6	Umplanung (Bolzplatz)	200.000 €		
Spielplatz	Auf dem Plue	Aachen-Mitte	371	kein BPlan	2794	5	7	Einzelmaßnahmen	20.000 €		
Spielplatz	Holsteinstraße II	Aachen-Mitte	322	Spielplatz	2422	5	7	Einzelmaßnahmen	15.000 €		
Spiel-/Bolz	Luisenstraße	Aachen-Mitte	321	kein BPlan	5718	5	7	Umplanung	300.000 €		
Spielplatz	Oberplatz	Aachen-Mitte	322	Spielplatz	342	5	7	keine Maßnahme			
Spielplatz	Rahmplatz	Aachen-Mitte	312	kein BPlan	1450	5	7	keine Maßnahme			
Spielplatz	Albert-Maass-Straße	Aachen-Mitte	371	kein BPlan	1723	5	8	Einzelmaßnahmen	5.000 €		
Spiel-/Bolz	Kennedypark (Skateanlage)	Aachen-Mitte	330	kein BPlan	4139	5	8	Einzelmaßnahmen	15.000 €		
Spielplatz	Wenzelplatz	Aachen-Mitte	322	kein Eintrag im BPlan	824	5	8	keine Maßnahme			
Spielplatz	Mariabrunnstraße (Werk-Kunst-Hof)	Aachen-Mitte	471	Spielplatz	759	5	9	keine Maßnahme			
Spiel-/Bolz	Wiesental	Aachen-Mitte	250	kein BPlan	3533	5	10	Einzelmaßnahmen	5.000 €		
Spielplatz	Großkölnerstraße	Aachen-Mitte	100	kein BPlan	94	4	0	Umplanung	40.000 €		
Spiel-/Bolz	Herderstraße	Aachen-Mitte	372	Sportplatz	4212	4	2	Umplanung	300.000 €	Zusammenhang	
Spielplatz	Matthiashofstraße	Aachen-Mitte	130	Kinderspielplatz	1275	4	2	Umplanung	50.000 €		
Spielplatz	Taubengasse	Aachen-Mitte	371	Kinderspielplatz	649	4	2	Umnutzung		Zusammenhang	
Spielplatz	Emmi-Welter-Straße	Aachen-Mitte	482	Spielplatz	1711	4	3	Umplanung	250.000 €		
Spielplatz	Herderstraße	Aachen-Mitte	372	Kinderspielplatz	4190	4	3	Umnutzung		Zusammenhang	
Spiel-/Bolz	Königsberger Straße	Aachen-Mitte	372	Kinderspielplatz	1244	4	3	Einzelmaßnahmen	50.000 €	Zusammenhang	
Spiel-/Bolz	Stromgasse/Mühlen- berg	Aachen-Mitte	151	Spielplatz	2911	4	3	Umplanung	450.000 €	Förderprojekt	

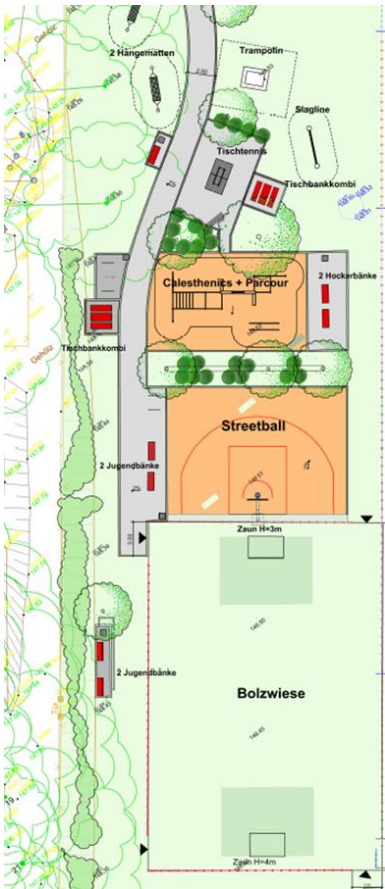
Spielplatz Beverstraße



Beteiligungsverfahren



Förderprogramm AC-Nord: Jugendplatz und Spielplatz Zum Kirschbäumchen



Förderprogramm AC-Nord: Jugendplatz und Spielplatz Zum Kirschbäumchen



Pocketpark Rombachstraße, Brand



Spiellinie - Spielcontainer, Bezirk Mitte



Spielplatz Lindenplatz



Spielplatz Augustinerplatz



Kronenberg Disc-Golf-Anlage, Bezirk Mitte



Bolzplätze und Sportanlagen



Park am alten Friedhof in Haaren



Baumpflanzungen und Blühwiesen in der Stadt



Dach- und Fassadenbegrünung

Grün- und Gestaltungssatzung der Stadt Aachen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit § 88 (1) Nr. 4 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung, BauO NRW), Gesetz vom 15.12.2016 - GV.NRW 2016 Nr. 45 S. 1161-1194), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.07.2017 diese Satzung beschlossen.

I Allgemeiner Teil

§ 1 Ziel

Ziel der Satzung ist die angemessene Begrünung und Gestaltung der privaten Grundstücke innerhalb der besiedelten Gebiete der Stadt Aachen. Die zunehmende Innenverdichtung in der Stadtplanung führt zu einem gestiegenen Siedlungs- und Bebauungsdruck und intensiverer Flächennutzung. Um dem damit verbundenen Verlust von Grünstrukturen entgegen zu wirken und eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität zu erhalten und zu entwickeln, will die Stadt Aachen Gestaltungsanforderungen mit dieser Satzung verbindlich regeln. Durch Erlass der Satzung sollen für alle Grundstücke gleiche Anforderungen definiert werden und Rechtssicherheit für die Eigentümer gewährleistet werden.

§ 2 Räumlicher und sachlicher Anwendungsbereich

- (1) Der räumliche Anwendungsbereich der Grün- und Gestaltungssatzung ist in der Anlage 1 bestimmt. Diese ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Satzung ist bei allen Neuerrichtungen anzuwenden.
- (3) Grüngestalterische Festsetzungen in zum Zeitpunkt der Rechtskraft dieser Satzung bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen bleiben unberührt, ebenso gestalterische Regelungen nach § 88 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW bzw. § 86 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW a.F. Im Geltungsbereich solcher Bebauungspläne bzw. solcher Satzungen findet diese Satzung keine Anwendung.
- (4) Ersatzpflanzungen, die nach der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen als Nebenbestimmung zur Baugenehmigung für eine Neuerrichtung bestandskräftig angeordnet worden sind und die Pflanzung von Hochstämmen mit einem Stammumfang von mindestens 18/20 beinhalten, werden auf die nach den Vorgaben dieser Satzung erforderlichen Pflanzungen angerechnet.

§ 3 Begriffe und Allgemeines

- (1) Begrünung im Sinne dieser Satzung ist die Herstellung der Pflanzbereiche (ober- und unterirdisch) einschließlich der Bepflanzung.
- (2) Die in dieser Satzung geregelten Begrünungen sind fachgerecht herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Pflanzen sind in der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen. Die Herstellung der hier geregelten Begrünungen hat spätestens in der auf die Fertigstellung des Bauvorhabens (nach BZB – Bauzustandsbesichtigung nach abschließender Fertigstellung) nachfolgenden Pflanzperiode zu erfolgen. Die Mindestanforderungen für fachgerechte Begrünungen sind in Anlage 2 definiert, diese ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Die nach dieser Satzung zu pflanzenden Bäume und Sträucher müssen standortgerecht sein. Die Anforderungen an die Standortgerechtigkeit ergeben sich aus der Anlage 3, die Bestandteil dieser Satzung ist.



Vielen Dank für Ihre/Eure Aufmerksamkeit



Foto: Stadt Aachen/Katharina Isabel Franke